

Grabarten		Ruhezeit in Jahren	Anzahl der Grabstellen	Belegung	Pflege und Gestaltung <small>Vorgaben der Friedhofsordnung sind zu beachten</small>	Nacherwerb <small>nach Ablauf der Ruhefrist für mind. 1 Jahr</small>
Erdgrabstätten	Wahlgrab	30	ein- bis mehrstellig	1 Sarg je Stelle zuätzl. 2 Urnen je Stelle möglich	individuell	ja
	Rasen-Wahlgrab	30	ein- bis mehrstellig	1 Sarg je Stelle	pflegefrei Blumen und Kerzen dürfen nur auf dem zentralen Ablageplatz abgelegt werden	ja
	Reihengrab	30	einstellig	1 Sarg je Stelle	individuell	nein
	Rasen-Reihengrab	30	einstellig	1 Sarg je Stelle	pflegefrei Blumen und Kerzen dürfen nur auf dem zentralen Ablageplatz abgelegt werden	nein
	Kindergrab für Kinder bis 8 Jahre	20	einstellig	1 Sarg je Stelle	individuell	ja
Urnengrabstätten	Urnenwahlgrab	20	ein- bis mehrstellig	2 Urnen je Stelle	individuell	ja
	Urnenrasen-Wahlgrab	20	einstellig	1 Urne je Stelle	pflegefrei Blumen und Kerzen dürfen nur auf dem zentralen Ablageplatz abgelegt werden	ja
	Urnenreihengrab	20	einstellig	1 Urne je Stelle	individuell	nein
	Urnenrasen-Reihengrab	20	einstellig	1 Urne je Stelle	pflegefrei Blumen und Kerzen dürfen nur auf dem zentralen Ablageplatz abgelegt werden	nein